Gesundheit
Az.: 41.13002; 41.13003-503.44-503.02-1171303

Sitzungsvorlage			**45/2011**
Einrichtung der Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
8	**Kreistag**	**01.12.2011**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag nimmt den Planungsstand der Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

2. Er beauftragt die Verwaltung, die Gesundheitskonferenz einzurichten.

I. Sachverhalt

Entsprechend den Beschlüssen des Jugendhilfe- und Sozialausschusses vom 14.3.2011 (Vorlage Nr. 8/2011) und 13.10.2011 (Vorlage Nr. 21/2011) hat das Landratsamt – Gesundheitsamt – die Einrichtung einer Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe weiter vorbereitet. Akteure mit einem spartenübergreifenden Bezug zum Thema Gesundheit wirken im Rahmen einer Initiativgruppe bei der Vorbereitung der Gesundheitskonferenz mit. Verwaltung und Initiativgruppe haben gemeinsam das folgende Konzept sowie inhaltliche Vorschläge für die Gesundheitskonferenz entwickelt:

1. Zweck und Ziele der Gesundheitskonferenz

Die Hauptziele der kommunalen Gesundheitskonferenz orientieren sich an der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg zur Umsetzung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik. Vor allem sollen die Gesundheit in allen Lebensphasen und Lebenswelten gefördert und die Entstehung chronischer Erkrankungen vermieden oder hinausgezögert werden. Gesundheitsförderung und Prävention sollen als vierte Säule neben Behandlung, Rehabilitation und Pflege etabliert werden.

Die kommunale Gesundheitskonferenz ist ein Beratungs- und Steuerungsgremium. Sie arbeitet regelmäßig in drei Schritten: Ausgerichtet am regionalen Bedarf analysiert sie die gesundheitliche Situation, erarbeitet Handlungsempfehlungen und begleitet deren Umsetzung.

Hierzu sollen eine Gesundheitskonferenz, ein Lenkungskreis sowie themenspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Für Themen mit gebietsübergreifendem Bezug ist eine enge Kooperation mit der ebenfalls in Planung begriffenen Gesundheitskonferenz der Stadt Karlsruhe notwendig und angedacht.

2. Struktur und Aufgaben der Gesundheitskonferenz

Den Vorsitz der Gesundheitskonferenz hat der Landrat bzw. der Erste Landesbeamte. An der Gesundheitskonferenz nehmen Institutionen und Organisationen teil, die an der Arbeit der Gesundheitskonferenz bzw. deren jeweiligen Themen interessiert und grundsätzlich bereit sind mitzuwirken. Hierzu zählen Vertreterinnen und Vertreter der Kreisgemeinden, der Kranken- und Sozialversicherung, der Ärzteschaft, der Kliniken, der Wohlfahrtsverbände und von Organisationen mit gesundheitlichen Schwerpunkten, z. B. der Sportverbände, der Kirchen, der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmer. Die Mitglieder des Lenkungskreises (siehe 3.) nehmen stets an der Gesundheitskonferenz teil.

Die Gesundheitskonferenz soll im Rhythmus von ein bis zwei Jahren tagen.

Organisation und Vorbereitung der Gesundheitskonferenz obliegen dem Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem Lenkungskreis.

Die Aufgaben der Gesundheitskonferenz sind im Wesentlichen folgende:

- Vorstellung der in Arbeitsgruppen erarbeiteten Handlungsempfehlungen zu den jeweils bearbeiteten Themen;
- Entscheidung der Teilnehmenden, ob und wie sie bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen mitwirken (Selbstverpflichtung);
- Berichte aus Arbeitsgruppen über den Stand der Umsetzung bisheriger Handlungsempfehlungen;
- Vorstellung des Schwerpunktthemas bzw. der Schwerpunktthemen der nächsten Gesundheitskonferenz;
- Einrichtung und Beauftragung entsprechender Arbeitsgruppen.

Die Arbeitsgruppen organisieren und verwalten sich selbst. Sie stimmen ihre Arbeit regelmäßig mit dem Lenkungskreis ab.

3. Struktur und Aufgaben des Lenkungskreises

Mitglieder des Lenkungskreises sind – weit gehend identisch mit den Mitgliedern der derzeitigen Initiativgruppe – Vertreter zentraler im Landkreis verankerter Institutionen, welche die Zielsetzung und Umsetzung der Gesundheitsstrategie und der Gesundheitskonferenz maßgeblich unterstützen. Hierzu zählen beispielsweise Vertreter der Sozialversicherung, der Selbsthilfe, der Ärzteschaft, der Wohlfahrtsverbände sowie der Kliniken. Den Vorsitz hat der Erste Landesbeamte.

Der Lenkungskreis begleitet beratend die Arbeit der Gesundheitskonferenz insbesondere durch die Vor- und Nachbereitung der Gesundheitskonferenz, die Beratung der Themenwahl, der Geschäftsordnung sowie grundsätzlicher Fragen der Gesundheitskonferenz und der Öffentlichkeitsarbeit. Er trifft verfahrensleitende Entscheidungen zwischen den Gesundheitskonferenzen.

Organisiert und vorbereitet wird der Lenkungskreis durch das Landratsamt – Gesundheitsamt.

4. Aufgaben des Landratsamtes

Das Landratsamt übernimmt insbesondere in Form einer Koordinationsstelle beim Gesundheitsamt die Organisation und Vorbereitung der Gesundheitskonferenz und des Lenkungskreises. Sie ist Ansprechpartner für Institutionen und Einrichtungen, die an der Arbeit der Gesundheitskonferenz mitwirken oder interessiert sind und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit. Sie pflegt den Kontakt zu thematisch angrenzenden Netzwerken und Initiativen sowie zu Gremien (Kreistag u. a.) und zu Organen der Gesundheitsstrategie auf Landesebene (Landesgesundheitsamt, Sozialministerium, AG Standortfaktor beim Gesundheitsforum Baden-Württemberg u. a.).

5. Geschäftsordnung

Die Landkreisverwaltung erarbeitet derzeit entsprechend den oben skizzierten Eckpunkten eine Geschäftsordnung, die formale Grundlage für die Arbeit der Gesundheitskonferenz sein soll.

6. Erste Gesundheitskonferenz (Auftaktveranstaltung)

Potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (siehe 2.) wurden über die voraussichtliche Einrichtung einer Gesundheitskonferenz informiert. Um bereits im Vorfeld deren inhaltliche Prioritäten berücksichtigen zu können, wurden sie um Themenvorschläge einschließlich Begründung und Zielen gebeten.

Auf dieser Grundlage verständigte sich die Initiativgruppe darauf, nach Möglichkeit folgende Themenbereiche in die erste Gesundheitskonferenz einzubringen:

- Gesund aufwachsen (einschließlich der Themen zu Kindertageseinrichtungen und Schule sowie zu Bewegung und Ernährung),
- Gesund älter werden (einschließlich der betrieblichen Gesundheitsförderung),
- ambulante Versorgung (medizinische Versorgung in der Fläche).

Die Auftaktveranstaltung ist für Dienstag, den 24.1.2012, in Stutensee geplant. Eingeladen werden sollen diejenigen Institutionen, die bereits für die Themenabfrage angeschrieben wurden. Die Veranstaltung steht sonstigen interessierten Institutionen und Organisationen offen.

7. Antrag auf Anschubfinanzierung für die Kommunale Gesundheitskonferenz

Für die Gesundheitskonferenz hat die Landkreisverwaltung einen Antrag auf die vom Sozialministerium Baden-Württemberg ausgeschriebene Förderung gestellt. Ziel der Ausschreibung „ist es, in möglichst allen Land- und Stadtkreisen eine geeignete, auf Nachhaltigkeit angelegte Plattform zu schaffen, in der auf regionaler Ebene unter Beteiligung aller für die Vernetzung in Betracht kommender Akteure eine gesundheitsfördernde kommunale Gesamtpolitik betrieben wird“. Das zu erwartende maximale und einmalig bereitgestellte Fördervolumen liegt bei rund 38.500 € pro Antragsteller (Land- und Stadtkreise). Die Fördermittel sollen für die Aufwendungen 2012 verwendet werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Gesundheitskonferenz wird vom Landratsamt mit dem vorhandenen Personal und verfügbaren Sachmitteln geplant, eingerichtet und grundsätzlich koordiniert. Sollten sich aus der Gesundheitskonferenz oder den Arbeitsgruppen Aufgaben für das Landratsamt ergeben, die nur mit zusätzlichem Personal oder Sachmitteln erfüllt werden können, wird über die weitere Umsetzung in den zuständigen Gremien zu beraten sein.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird die Angelegenheit im Kreistag behandelt.